

Rechtsmeldung | Brasilien | Internationale Verträge

## Brasilien - Beitritt zum Haager Apostille-Übereinkommen mit Wirkung zum 14.8.2016

Von Corinna Päßgen

09.03.2016



(gtai) – Am 29.1.2016 hat Brasilien das Haager Übereinkommen zur Befreiung ausländischer öffentlicher Urkunden von der Legalisation vom 5.10.1961 (Haager Apostille-Übereinkommen) unterzeichnet (Dekret Nr. 8.660/2016). Die Nutzung öffentlicher Urkunden im Rechtsverkehr mit Brasilien wird dadurch vereinfacht.

Urkunden von deutschen Behörden oder Gerichten mussten für eine Anerkennung in Brasilien bisher das Verfahren der Legalisation durchlaufen. Die Legalisation ist ein international übliches Verfahren zur Bestätigung der Echtheit öffentlicher Urkunden durch den Konsularbeamten des Staates, in dem die Urkunde verwendet werden soll (brasilianisches Konsulat). Bevor Dokumente in der konsularischen Vertretung vorgelegt werden konnten, mussten sie zudem vorbeglaubigt werden.

Dieses Verfahren ist nunmehr nicht mehr erforderlich. Zur Beglaubigung ist nun eine sogenannte Apostille ausreichend. Eine Apostille stellt eine vereinfachte Form der Echtheitsbestätigung dar und wird von dem Staat ausgestellt, die die Urkunde erstellt hat. Es ist ein offizieller Stempel der zuständigen Behörde, der die Echtheit und Rechtsgültigkeit der Dokumente bestätigt. Dabei bestimmt jeder Vertragsstaat selbst, welche Behörden die Apostille erteilen können.

Das Haager Apostille-Übereinkommen tritt in Brasilien ab dem 14.8.2016 in Kraft.

Zum Thema:

- [Haager Apostille-Übereinkommen](#) 
- [Gesetz über Beitritt \(Dekret Nr. 8.660/2016\)](#) 

### Mehr zu:

Brasilien  
Internationale Verträge  
Recht

## Kontakt

Jan Sebisch

Rechtsexperte

 +49 228 24 993 353

 [Ihre Frage an uns](#)

---

Alle Rechte vorbehalten. Nachdruck – auch teilweise – nur mit vorheriger ausdrücklicher Genehmigung. Trotz größtmöglicher Sorgfalt keine Haftung für den Inhalt.

© 2021 Germany Trade & Invest

Gefördert vom Bundesministerium für Wirtschaft und Energie aufgrund eines Beschlusses des Deutschen Bundestages.